

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 14.12.2023 - Beginn 17:01 Uhr, Ende 18:46 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Carmen Exner

Ulrich Feldmeyer

anwesend ab 17.02 Uhr, TOP 1.1 ö

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas

Jan Hemmer

entschuldigt

Jochen Hirschmann

entschuldigt

Sonja Hoher

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

entschuldigt

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

anwesend ab 18.20 Uhr, TOP 5 ö

Reinhard Künzel

Tobias Lang

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18.00 Uhr, TOP 4 ö

Robin Müller

anwesend ab 17.58 Uhr, TOP 4 ö

Alexandra Nunn-Seiwald

anwesend ab 18.09 Uhr, TOP 5 ö

Gordan Pendelic

anwesend ab 17.06 Uhr, TOP 1.5 ö

Manfred Rein

anwesend ab 18.01 Uhr, TOP 4 ö

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

entschuldigt

Dr. med. Lars Schubert

Lydia Schwab

Klaus Senghaas

Anika Störner

entschuldigt

Gundi Störner

Birgit Wacker

entschuldigt

Martin Wacker

Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Joao Carlos De Oliveira Souza
Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Sabine Grinfeld
Erich Haffelder
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer
Birgit Stadler

Gäste

Katharina Dippon
Felix Mann
Marcel Mayer

entschuldigt

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 04.12.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 22 Mitglieder (+OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Klaus Ries-Müller und Carmen Exner benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Information: Zuwendung des Landes Baden-Württemberg für den Umbau der Barrierefreien Bushaltestellen in Bad Rappenau und den Ortsteilen
- 1.3. Information: Zuwendungen für die Sanierung der Grundschule Heinsheim
- 1.4. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung im Bereich der Personalkosten
- 1.5. Beitritt der Stadt Bad Rappenau in den Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. 173/2023
- 1.6. Sachstandsanfrage: Uhr in der Sporthalle in Heinsheim
- 1.7. Schuttablagerungen in der Leibnizstraße in Treschklingen
- 1.8. Zustand des Daches der Mehrzweckhalle in Bad Rappenau
- 1.9. Undichtes Dach bei der Zwischenflur in der Verbundschule
- 1.10. Sanierung des Salinenparkplatzes
- 1.11. Sachstandsanfrage: Kommunale Wärmeplanung
- 1.12. Sachstandsanfrage: Fahrstühle im Kurpark und beim Bahnhof in Bad Rappenau
- 1.13. Mäharbeiten der Straßengräben durch das Landratsamt hier: Wegerandverschmutzungen werden vorher nicht beseitigt
2. Anfragen der Bürger
- 2.1. Sachstandsanfrage: Gymnasiale Oberstufe in Bad Rappenau
- 2.2. Hundewiese in Bad Rappenau

- | | | |
|------|---|----------|
| 2.3. | Aufstellung eines Austauschschranke für Bedürftige und Wärmebus Heilbronn | |
| 3. | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse | |
| 4. | Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2024 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2024 | 169/2023 |
| 5. | Abriss und Neubau des Solebades „RappSoDie“ hier: Vorstellung des Entwurfs des neuen Eingangsgebäudes für die Sauna und Beschluss zur Durchführung und Ausschreibung der Maßnahme | 159/2023 |
| 6. | Erschließung und Freianlagenplan der Kindertagesstätte Bonfeld
1. Maßnahmenbeschluss
2. Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2024
3. Beauftragung der Leistungsphasen 3 - 9 an den Fachplaner | 170/2023 |
| 7. | Bebauungsplan Sondergebiet „Solarenergie Kiesgrubenäcker“ in Bad Rappenau Zimmerhof
1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
2. Zustimmung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn
3. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften | 163/2023 |
| 8. | Bebauungsplan Sondergebiet „Solarenergie Grafenwald“ in Bad Rappenau Zimmerhof
1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
2. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften | 164/2023 |
| 9. | Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ hier: Erlass einer Satzung zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleininleiter | 165/2023 |
| 10. | Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ hier: Bündelausschreibung zur Klärschlamm Entsorgung in Stadt- und Landkreis Heilbronn; Beteiligung der Stadt Bad Rappenau | 166/2023 |
| 11. | Feuerwehrangelegenheiten hier: Neufassung der Feuerwehrsatzung | 167/2023 |
| 12. | Kläranlage Mühlbachtal in Bad Rappenau - Zimmerhof hier: Erneuerung der chemischen Phosphorelimination und | 168/2023 |

bauliche Optimierung der Annahmestelle von Abwässern aus privaten Gruben und Kleinkläranlagen

1. Maßnahmenbeschluss
2. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)
3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spende zu:

Spender	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Anonym	10.000,00 €	14.12.2023	Spende für das Jugendhaus Bad Rappenau

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 K

1.2.) Information: Zuwendung des Landes Baden-Württemberg für den Umbau der Barrierefreien Bushaltestellen in Bad Rappenau und den Ortsteilen

Hauptamtsleiter Franke teilt dem Gemeinderat mit, dass zum „Umbau Barrierefreier Bushaltestellen in Bad Rappenau und den Ortsteilen“ Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg i.H.v. 510.651,73 € in Form eines Zuwendungsbescheides zugesagt wurden.

Verteiler:
10.1.3 K

**1.3.) Information: Zuwendungen für die Sanierung der Grundschule
Heinsheim**

Hauptamtsleiter Franke teilt dem Gemeinderat mit, dass zur Sanierung der Grundschule Heinsheim Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg i.H.v. 322.000,00 € vorab zugesagt wurden.

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 K
10.2.1 K

**1.4.) Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Eigenbetrieb
Stadtentwässerung im Bereich der Personalkosten**

Rechnungsamtsleiterin Schulz erläutert dem Gremium, dass für die Auszahlung der Gehälter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung im Dezember überplanmäßige Mittel i.H.v. 46.000,00 € benötigt werden. Die Mehrkosten ergeben sich aufgrund von höheren Aufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses sowie der Stellenmehrung um 1,0 Stellen für die Dauer von drei Monaten zur Einarbeitung eines neuen Mitarbeiters. Ebenso wie die Ausweitung der Rufbereitschaft aus betrieblichen Gründen.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln i.H.v. 46.000,00 € im Haushaltsjahr 2023 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung für die Auszahlung der Dezember Gehälter zu.

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Mehrheitlich beschlossen.

Verteiler:
Klimaschutz

**1.5.) Beitritt der Stadt Bad Rappenau in den Kommunalen
Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V.**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 173/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadtrat Rüdiger Winter gibt eine kurze Stellungnahme im Namen der FW-Fraktion ab und teilt mit, dass der Beitritt eine sehr gute Sache sei und sie der Vorlage zustimmen werden.

Stadträtin Sonja Hoher gibt für die Grünen-Fraktion eine kurze Stellungnahme ab und schließt sich in dieser ihrem Vorredner an. Sie teilt mit, dass der Verein auch starke Öffentlichkeitsarbeit leisten würde und sie ebenfalls zustimmen werden.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt folgende Stellungnahme für die ÖDP-Fraktion ab:

„Am vergangenen Montag wurde im Kreistag die Klimaschutzagentur „make it“ beschlossen. Über den kommunalen Klimaschutzverein sind die Gemeinden mit an Bord.

Eine entsprechende Organisation gibt es in 33 der 35 Landkreise in Bad Württemberg, teilweise schon seit Jahrzehnten. Der Landkreis Heilbronn hat hier einiges aufzuholen.

Umso mehr freuen wir uns, dass die Stadt Bad Rappenau bereits wenige Tage nach dem Kreistagsbeschluss beitritt.

Es ist sinnvoll, dass nicht jeder das Rad neu erfindet, sondern dass man sich z. B. zu möglichen Fördermitteln austauscht.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat stimmt
 - a) der Gründung des Vereins mit dem Namen Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. und dem Beitritt zu diesem Verein sowie der Feststellung der Vereinssatzung (Anlage 3) zu;
 - b) der Festsetzung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags in Höhe von 150 € je Mitglied zu,
 - c) der Gründung der make it Landkreis Heilbronn GmbH und damit der Übernahme von 6.275 Geschäftsanteilen an der make it Landkreis Heilbronn GmbH im Nennbetrag von EUR 1,00 durch den gegründeten Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. (Anlage 1) zu,
 - d) der Geschäftsordnung für die make it Landkreis Heilbronn GmbH (Anlage 2) zu.
- 2) Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister, etwaige von den Aufsichtsbehörden geforderte Änderungen/Anpassungen in der Vereinssatzung vorzunehmen.
- 3) Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister, die zum Vollzug der Beschlüsse 1 a) bis d) notwendigen Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 K

1.6.) Sachstandsanfrage: Uhr in der Sporthalle in Heinsheim

Stadtrat Reinhard Künzel erkundigt sich danach, wann die neue Uhr in der Sporthalle in Heinsheim angebracht wird.

Stadträtin Gundi Störner teilt mit, dass der Verein bereits die Volksbank bzgl. einer Spende

angefragt hat.

Hochbauamtsleiter Speer sichert eine Überprüfung und schnelle Umsetzung zu.

Verteiler:
50.1.1 K

1.7.) Schuttablagerungen in der Leibnizstraße in Treschklingen

Stadtrat Tobias Lang teilt mit, dass Beschwerden von Bürgern der Leibnizstraße eingingen, dass die Arbeiten der Firma Giganetz bereits seit längerem abgeschlossen wären, jedoch der Aushub weiterhin auf der Straße liege. Er bittet darum, dass man die Firma auf eine Entfernung von diesem anspricht.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
40.1.1 K

1.8.) Zustand des Daches der Mehrzweckhalle in Bad Rappenau

Stadtrat Tobias Lang merkt an, dass es bereits seit längerem in die Mehrzweckhalle rein regnet und bittet um Überprüfung des Daches.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Halle im Allgemeinen nicht in einem Top Zustand sei und das Dilemma mit dem Dach bekannt sei. Er sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
40.1.1 K

1.9.) Undichtes Dach bei der Zwischenflur in der Verbundschule

Stadtrat Sven Hofmann teilt mit, dass das Dach der Zwischenflur bei der Verbundschule undicht sei.

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass bereits eine Firma zur Ausbesserung beauftragt worden sei.

Verteiler:
50.1.1 K

1.10.) Sanierung des Salinenparkplatzes

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt für die ÖDP-Fraktion folgende Anfrage:

„Bei der Salinenstraße wird aktuelle der Parkplatz umgebaut. Nach der Fertigstellung sollte die Einfahrt in die Salinenstraße deutlich als Spielstraße markiert werden. Am besten wäre eine große Markierung auf dem Boden, wie es in verschiedenen Wohngebieten der Fall ist. Das nur DinA3 große Schild wird leicht übersehen. Sicher mit ein Grund wieso hier deutliche zu schnell gefahren wird.“

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung nach Fertigstellung des Parkplatzes zu.

Verteiler:
40.1.1 K

1.11.) Sachstandsanfrage: Kommunale Wärmeplanung

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt für die ÖDP-Fraktion folgende Anfrage:

„Das Land BW ist schon seit 2021 am Thema Wärmeplanung dran und hat damit eine Vorreiterrolle übernommen. Alle großen Kreisstädte müssen bis Ende 2023 eine Planung vorlegen, so auch Bad Rappenau. Wie ist hier der Status?“

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass die Fertigstellung des Kommunalen Wärmeplans im 1. Quartal 2024 erfolgen soll. Zur Erstellung von diesem wurde eine Firma beauftragt und nach Vorstellung im Gemeinderat wird das Dokument an das Regierungspräsidium weitergegeben.

Verteiler:
50.1.1 K

1.12.) Sachstandsanfrage: Fahrstühle im Kurpark und beim Bahnhof in Bad Rappenau

Stadtrat Rüdiger Winter erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des defekten Fahrstuhls im Kurpark.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass heute zwei Reparaturfahrzeuge vor Ort waren und er hofft, dass der Aufzug morgen wieder in Betrieb genommen werden kann.

Verteiler:
50.1.1 K

1.13.) Mäharbeiten der Straßengräben durch das Landratsamt hier: Wegerandverschmutzungen werden vorher nicht beseitigt

Stadträtin Beate Gaugler merkt an, dass viel Müll in den Straßengräben lag und vor den Mäharbeiten durch den Landkreis dieser nicht entfernt wurde und nun klein geschnitten noch vor Ort liegt. Sie bittet darum mit dem Landkreis zu sprechen, ob diese mehr ein Augenmerk darauf haben könnten. Sie habe bereits mit einem Mitarbeiter des Landkreises diesbezüglich gesprochen, dieser meinte jedoch nur, dass für Gewöhnlich der Müll vorher abgesammelt wird.

Der Vorsitzende sichert eine Weiterleitung der Anfragen an das Landratsamt zu.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung waren bis zu 10 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Verteiler:
10.1.3 K

2.1.) Sachstandsanfrage: Gymnasiale Oberstufe in Bad Rappenau

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe in der Verbundschule Bad Rappenau.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ausgangsvoraussetzungen für die Einrichtung der gymnasialen Oberstufe aktuell nicht gegeben sind und ein erneuter Antrag erst wieder einige Zeit später erfolgen kann.

Verteiler:
50.1.1 K

2.2.) Hundewiese in Bad Rappenau

Eine Bürgerin dankt der Stadtverwaltung für die schnelle Einrichtung einer Hundewiese. Sie bittet in diesem Zuge darum, dass die Tür zum eingezäunten Bereich nochmal geprüft wird, da diese sich von alleine öffnen würde und man nicht darüber langens könnte, um den Riegel vorzuschieben. Aktuell steht dann immer eine Person direkt vor dem Tor, um die Hunde vom Ausbüchsen abzuhalten.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
30.1.1 K

2.3.) Aufstellung eines Austauschschrankes für Bedürftige und Wärmebus Heilbronn

Eine Bürgerin teilt mit, dass die Zahl der Bedürftigen steige und die Tafel wohl nicht mehr an allen Stellen bedienen könnte. Sie weist auf den Wärmebus Heilbronn hin, der Obdachlosen und Bedürftigen hilft und Nahrungsmittel und sonstiges verteilt im Landkreis. Des Weiteren erkundigt sie sich danach, ob ein Schrank in Bad Rappenau eingerichtet werden könnte, wo

Bürgerinnen und Bürger Lebensmittel, die sie nicht mehr brauchen, spenden können und Bedürftige sich diese nehmen können. Dieser würde dann ehrenamtlich gepflegt werden.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu, er betont jedoch, dass die Einrichtung eines solchen Schrankes und Betreuung von diesem mit den ehrenamtlichen Bürgern steht und fällt.

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 23.11.2023
- FVA-Sitzung am 04.12.2023
- TA-Sitzung am 20.11.2023

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
20.1.1 E

4.) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2024 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 169/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende hält zur Einbringung des Haushaltes 2024 die folgende Rede:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute bringen wir den Haushalt der Großen Kreisstadt Bad Rappenau für das Jahr 2024 ein.

Zunächst möchte ich einige Worte zu den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen verlieren. Diese stellen sich zunehmend düster dar und selbst mir, als bekennender Optimist, fällt es schwer, Lichtblicke auszumachen. Neben den geopolitischen Krisen, insbesondere dem Krieg in der Ukraine und dem barbarischen Überfall der Hamas auf Israel sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besonders wichtig für unsere Stadtfinanzen.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation in Deutschland gibt im internationalen Vergleich Anlass zur Sorge. Unser Land steckt als einzige bedeutende Volkswirtschaft der Welt in einer Rezession. Wir stehen also schlechter, als unsere Partner und Mitbewerber. Während Länder wie die USA, Frankreich, China oder Kanada ein respektables Wirtschaftswachstum verzeichnen, hinkt Deutschland hinterher. Unsere Wirtschaft schrumpft und das spiegelt unter anderem auch eine mangelnde Anpassungs- und Innovationfähigkeit hierzulande wider. Es wird immer deutlicher, dass unsere besonders hohen Energiepreise, unsere ungebrochene Regulierungswut, unser

Zögern bei der Digitalisierung und eine zunehmende Vollkasko-Mentalität mit immer mehr Erwartungen an den Staat uns im globalen Wettbewerb benachteiligen.

Zudem steht unser Industriemodell vor ernsthaften strukturellen Herausforderungen. So steckt beispielsweise die Automobilindustrie - das Rückgrat unserer Wirtschaft und gerade für unsere Region immens wichtig - mitten in der Transformation hin zur Elektromobilität. Das ruft Ängste und Sorgen hervor, bietet aber auch die Chance, zumindest in diesem Technologiesegment unsere Führungsrolle zu verteidigen.

Auch wenn die Preise zuletzt weniger stark gestiegen sind, belastet die zurückliegend enorm hohe Inflation sowohl Verbraucher als auch Unternehmen. Unsere Fiskalpolitik, einst ein stabiler Anker der Volkswirtschaft, erlebte ebenfalls einen noch nie dagewesenen Einschnitt und Vertrauensverlust infolge des Bruchs von Verfassungsrecht bei der Aufstellung des Bundeshaushalts. Damit droht auch der Staat als ausgleichender Faktor bei der Bewältigung der wachsenden wirtschaftlichen Unsicherheiten auszufallen. Hinzu kommt eine Flüchtlings- und Einwanderungspolitik, die von manchem in Berlin mit der rosaroten Brille betrieben wird. Hier stelle ich eine gewisse Realtätsverweigerung und in der Folge einen gefährlichen Kontaktverlust zu den Bürgerinnen und Bürgern fest.

Innovation und technischer Fortschritt, einst ausgesprochene Stärken Deutschlands, scheinen ins Stocken geraten zu sein. Im Vergleich zu Nationen wie den USA oder China, die in den Sektoren Technologie und Dienstleistungen dominieren, fällt Deutschland immer weiter zurück. Ohne signifikante Investitionen in Forschung und Entwicklung drohen wir den Anschluss weiter zu verlieren. Aber was tun wir? Wir verlieren uns im Klein Klein, arbeiten uns beispielsweise am Datenschutz ab und setzen dabei massive Personalrecourcen ein, die angesichts des allgegenwärtigen Fachkräftemangels an anderer Stelle wirklich besser eingesetzt werden könnten.

Wir stehen an einem Scheideweg. Unsere traditionellen Stärken reichen nicht mehr aus, um uns im internationalen Wettbewerb dauerhaft zu behaupten. Es bedarf dringend einer Neuausrichtung unserer Wirtschaftspolitik, mit einem Fokus auf Innovation, Digitalisierung und Klimaschutz nach marktwirtschaftlichen Maßstäben. Und wir brauchen dringend eine Abkehr von Dogmen und Wunschvorstellungen und die Zuwendung hin zu Pragmatismus und Entbürokratisierung.

Apropos: In meiner letztjährigen Haushaltsrede habe ich die Problematik immer steigender Standards und Vorgaben thematisiert: Was ist insofern geschehen? Gibt es hier vielleicht einen Lichtblick, der Grund zu Optimismus gibt? Bisher leider nicht. Nahezu wöchentlich werden wir als Kommunalverwaltung nach wie vor mit weiteren zu beachtenden Normen und Vorschriften bombardiert, die ein - wie vom Bürger und uns selbst gewünschtes - pragmatisches und schnelles Bearbeiten von Sachverhalten nahezu unmöglich machen. Diese Vorgaben, wie beispielsweise DIN-Normen, unterliegen teilweise noch nicht einmal einer parlamentarischen Kontrolle, sind aber trotz fehlender demokratischer Legitimation als Regeln der Technik anzuwenden und zu beachten. Es wäre daher wichtig, von solchen Normen ohne Haftungsrisiko leichter abweichen zu können. Dies wäre ein wirksamer Schritt in Richtung Pragmatismus.

Trotz all der beschriebenen Probleme ist es aber trotzdem wichtig, optimistisch zu bleiben. Viele der dargestellten Problemfelder lassen sich lösen und es ist uns als Gesellschaft immer wieder gelungen, mit sogar noch größeren Herausforderungen umzugehen und gestärkt aus ihnen hervorzugehen. Die Lebensverhältnisse der meisten Menschen in Deutschland sind gut und werden es, wenn wir uns unserer Stärken besinnen auch bleiben.

Was bedeutet dies alles nun für den Haushalt der Stadt Bad Rappenau? Für das Jahr 2024 ist es uns trotz der nicht einfachen Umstände gelungen, Ihnen heute einen soliden Haushaltsplannentwurf vorstellen zu können.

Der Ergebnishaushalt ist (noch) geprägt durch gesunde Einnahmen über den Finanzausgleich. Darüber hinaus setzt sich die in den letzten Jahren begonnene gute Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer fort.

Nach wie vor planen wir hohe, am Allgemeinwohl orientierte Investitionen. Diese Ausgaben

können wir im kommenden Haushaltsjahr ohne die Aufnahme von Krediten darstellen. Der Grund hierfür liegt unter anderem in einem voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand zu Beginn des kommenden Haushaltsjahres in Höhe von ca. 22 Millionen EUR. Im zu Ende gehenden Jahr 2023 bedurfte es ebenfalls nicht der Aufnahme von Darlehen. Der Schuldenstand der Stadt Bad Rappenau wird sich nach unseren Planungen im Kernhaushalt Ende des Jahres 2024 auf ca. 1,8 Millionen EUR reduzieren. Damit beträgt die Pro-Kopf Verschuldung im Kernhaushalt dann lediglich 80 EUR.

Im Gesamtergebnishaushalt schließt der Ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf mit einem negativen Ergebnis in Höhe von ca. – 1,5 Mio. EUR. Wie in den zurückliegenden Jahren, planen wir mit der Vereinnahmung von außerordentlichen Erträgen durch die Vermarktung städtischer Baugrundstücke. So werden wir Einnahmen aus der Veräußerung der restlichen Grundstücke aus dem Baugebiet Boppengrund in Bonfeld erzielen. Ohne diese außerordentlichen Erträge wäre ein Fehlbetrag in Höhe von ca. - 1,9 Mio. EUR auszuweisen. Diese Zahlen resultieren insbesondere aus einem deutlichen Anstieg der Personalausgaben in Folge der jüngsten Tarifabschlüsse, mit welchen die Einnahmen leider nicht mithalten können. Trotzdem war es wichtig, den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber durch einen konkurrenzfähigen Zuwachs bei den Einkommen der Beschäftigten attraktiver zu machen. Ansonsten fehlen uns bald die Menschen, die wir zur Umsetzung unserer Projekte brauchen.

Wie immer handelt es sich bei den Festsetzungen im Haushaltsplanentwurf um Planungen, welche immer auch eine tatsächliche Bewirtschaftung durch die verschiedenen Ämter unserer Stadtverwaltung voraussetzen. Dass dies nicht immer wie geplant möglich ist, zeigen die Erfahrungen aus den zurückliegenden Jahren. Insofern nehme ich Bezug auf den Vorbericht der Stadtkämmerin unter dem Stichwort Haushaltsjahr 2023, woraus sich im Ergebnishaushalt eine Verbesserung für das Jahr 2023 in Höhe von 3,35 Mio. EUR ggü. den damaligen Planungen und damit ein voraussichtliches positives Ergebnis in Höhe von 2,9 Mio. ergibt.

Und nun möchte ich mit Blick auf die geplanten Projekte einige Bereiche herausstellen:

RappSoDie

Die mit Abstand größte Investitionsmaßnahme der Stadt Bad Rappenau in den kommenden Jahren ist der Abriss und Neubau unseres Solebades RappSoDie. Insoweit wird angesichts des vom Gemeinderat gefassten Grundsatzbeschlusses ein Dreisparten-Bad, bestehend aus Solebad, Familienbad und Saunabereich entstehen. Für das Jahr 2024 haben wir einen ersten Finanzierungsschritt in Höhe von 5,66 Mio. EUR vorgesehen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme betragen mehr als 35 Mio. EUR. Diese Zahl macht deutlich, dass wir in den kommenden Jahren bei den Ausgaben für Bautätigkeiten Prioritäten setzen müssen, um ein solches Großprojekt finanziell wie personell stemmen zu können. Dies wird nur gelingen, wenn wir im Realisierungszeitraum andere Projekte auf den Prüfstand stellen bzw. zeitlich schieben, die infolge der hohen Investitionskosten für das Bad nicht parallel leistbar sind. Unser für das Jahr 2024 gefertigter Haushaltsentwurf trägt diesem Gedanken Rechnung und sieht darüber hinaus 1,55 Mio. EUR für die Sanierung des Wellenbeckens im Freibad vor.

Schulen und Kindertageseinrichtungen

Nachdem die Grundschule Fürfeld im zu Ende gehenden Haushaltsjahr umfangreich und äußerst gelungen saniert wurde, möchten wir im kommenden Jahr mit der Sanierung der Grundschule Heinsheim beginnen. Hierfür stehen im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 1,25 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Sanierung der Fassade des F-Baus der Verbundschule sind im kommenden Jahr 150.000 Euro vorgesehen, ergänzt um weitere Sanierungsschritte in den folgenden Jahren.

Bei unseren Kindertageseinrichtungen besteht aufgrund steigender Kinderzahlen nach wie vor erheblicher Erweiterungsbedarf. Im Jahr 2024 werden wir die sich derzeit im Bau befindliche Erweiterung des evangelischen Kindergartens Bonfeld, Biberacher Straße zum Abschluss bringen. Hierfür sehen unsere Planungen im Jahr 2024 nochmals 1,77 Mio. EUR vor. Und auch

für die in Trägerschaft der katholischen Kirche befindliche Einrichtung in der Schillerstraße/Kernstadt sieht unser Planentwurf für 2024 einen ersten Finanzierungsschritt in Höhe von 2 Mio. EUR vor. Insofern haben wir in diesem Jahr die bauplanungsrechtlichen und weitere formelle Voraussetzungen geschaffen. Zudem möchten wir im Gebäude der Kleinkindbetreuung Käferle im Schloßpark größere Umbauten mit dem Ziel einer Verbesserung des Brandschutzes sowie einer Optimierung des Treppenaufgangs vornehmen und haben hierfür 350.000 EUR für 2024 eingestellt. Auch in Fürfeld sind die Kindergartenplätze mittlerweile ein knappes Gut, sodass der Gemeinderat bereits in diesem Jahr den Erwerb von Räumlichkeiten im Projekt „Ärztehaus Fürfeld“ für eine weitere, zweigruppige Einrichtung für 1,975 Mio. EUR beschlossen hat.

Apropos Ärztehaus: Für den Erwerb der dortigen Hausarztpraxis, welcher ebenfalls bereits vom Gemeinderat beschlossen wurde stehen 1,986 Mio. EUR zur Verfügung. Durch dieses Projekt beabsichtigen wir, die hausärztliche Versorgung in der Gesamtstadt, vor allem aber in Fürfeld, Bonfeld und Treschklingen deutlich zu verbessern.

Straßen, Wege und Plätze:

Nachdem wir im zu Ende gehenden Haushaltsjahr die Sanierung der Goethestraße abgeschlossen und mit der Sanierung der Mörikestraße in Fürfeld begonnen haben, möchten wir im Jahr 2024 den Bereich am Schafgarten in der Kernstadt sanieren. Der dortige Straßenzustand kann getrost als miserabel bezeichnet werden, sodass eine vollständige Herstellung der Erschließungsanlagen dringend geboten ist. Für dieses Projekt haben wir, nachdem die erforderlichen Grundstücke nunmehr erworben werden konnten, einen ersten Finanzierungsschritt in Höhe von 251.000 EUR in unseren Planungen vorgesehen. Für den barrierefreien Umbau weiterer Bushaltestellen stehen 625.000 EUR zur Verfügung. Für die Realisierung des neuen Parkplatzes in der Salinenstraße sehen unsere Planungen 380.000 EUR vor. Unseren Wohnmobilstellplatz im Salinenpark möchten wir nach wie vor attraktiveren und ihn an die heutigen Gegebenheiten anpassen. Nach Verzögerungen soll nun im kommenden Jahr mit der Umsetzung begonnen werden. Hierfür haben wir Ausgaben in Höhe von 340.000 EUR in die Planungen aufgenommen. Darüber hinaus wird im kommenden Jahr seitens des Landkreises Heilbronn die Ortsdurchfahrt in Treschklingen saniert. Dies nehmen wir zum Anlass, um dort im Bereich der Dorfstraße den Gehweg für 400.000 EUR zu erneuern und darüber hinaus einen Fußgängerüberweg zu schaffen.

Hochwasserschutz:

Beim Hochwasserschutz für die Ortslage Babstadt wurden die Baumaßnahmen im Bereich Zehn Morgen im Sommer diesen Jahres abgeschlossen. Hierdurch ergibt sich eine deutliche Verbesserung des Schutzes vor Starkregenereignissen. Auch im Jahr 2024 wird es in verschiedenen Bereichen unserer Stadt zur Optimierung von entsprechenden Schutzeinrichtungen kommen.

Klimaschutz:

Starkregenereignisse kommen infolge des Klimawandels in der Zukunft häufiger vor. Es muss deshalb unser Ziel sein, den Ausstoß von CO₂ und anderen klimaschädlichen Stoffen auf Ebene unserer Kommune so weit es geht zu reduzieren. Bei der Stromgewinnung kommt der Fotovoltaik in unseren Breiten eine bedeutende Rolle zu. Um dieser Technologie auch im privaten Bereich weiterhin Schwung zu verleihen, möchten wir das im Haushaltsjahr 2022 erstmals eingeführte und sehr gut nachgefragte Förderprogramm für die Neuinstallation von Fotovoltaikanlagen fortführen und dabei - wie bereits in diesem Jahr - auch sog. Balkonkraftwerke in die Fördermöglichkeit mit aufnehmen. Zudem beabsichtigen wir im Jahr 2024 mit der vom Gemeinderat beschlossenen vollständigen Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zu beginnen und somit unseren Stromverbrauch und damit CO₂-Ausstoß deutlich zu reduzieren. Hierfür haben wir 530.000 EUR vorgesehen. Auch möchten wir im Jahr 2024 zur Förderung des Fahrradverkehrs die diesbezügliche Infrastruktur verbessern. So beinhaltet der Ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf Gelder in Höhe von 602.000 EUR für die Errichtung von beidseitigen Fahrradschutzstreifen in der Kernstadt im Bereich der Siegelbacher

Straße sowie 440.000 EUR für die Erweiterung des Radwegenetzes von Grombach nach Kirchardt. Auch durch entsprechende Bauleitplanung begleiten und befördern wir klimaschützende private Projekte. Auch hierfür sind Mittel im Haushaltsplanentwurf vorgesehen.

Freiwillige Feuerwehr:

Wir alle schätzen den Einsatz unserer freiwilligen Feuerwehr und sind froh darüber, dass wir uns immer auf die Kameradinnen und Kameraden aus den einzelnen Abteilungen verlassen können. Damit diese ihre Aufgaben bestmöglich ausüben können, bedarf es einer adäquaten und zeitgemäßen sachlichen Ausstattung. Im kommenden Haushaltsjahr betrifft dies - wie im Vorjahr - insbesondere die Abteilung Grombach. Dort werden wir die Realisierung des Neubaus des Feuerwehrhauses zum Abschluss bringen und haben für das Jahr 2024 nochmals Mittel in Höhe von ca. 1,4 Mio. EUR eingestellt. Für die Anschaffung von Geräten und Fahrzeugen der Feuerwehr möchten wir fast 1,35 Mio. EUR bereitstellen. Angesichts der Tatsache, dass wir im Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes nicht über einen gesicherten Standort für die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses in der Kernstadt verfügen, haben wir für dieses Projekt im kommenden Haushaltsjahr keine Finanzmittel eingestellt. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass die Standortfrage im ersten Halbjahr 2024 final gelöst sein wird, so dass wir auf dieser Grundlage neu planen und unsere finanziellen Spielräume für die Realisierung dieses wichtigen Projektes ausloten werden.

Neubaugebiete:

Für die Erschließung des Neubaugebiets Neckarblick in Heinsheim haben wir im Haushaltsjahr 2024 eine Rate in Höhe von 210.000 EUR eingeplant. Darüber hinaus werden die archäologischen Rettungsgrabungen für das Baugebiet Halmesäcker in Fürfeld im kommenden Jahr zu Ende gehen. Wir beabsichtigen sodann, mit den Planungen für die Erschließungsanlagen im Jahr 2024 zu beginnen und haben hierfür 50.000 EUR vorgesehen. Die Realisierung der Erschließung soll sodann ab dem Jahr 2025 beginnen. Darüber hinaus stehen für die bereits beschlossene Erschließung des Gewerbegebiets Buchäcker Norderweiterung 1 Mio. EUR zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, die von mir dargestellten Projekte stellen natürlich nur einen kleinen Ausschnitt aus den Vorhaben und Projekten dar, welche wir im Jahr 2024 angehen möchten. Darüber hinaus werden wir viele kleinere und größere Maßnahmen ergreifen, wie beispielsweise die Unterstützung diverser Vereinsprojekte, den Bau einer öffentlichen Toilette in der Innenstadt, die Realisierung von Brandschutzmaßnahmen in der Sporthalle Bonfeld sowie die Generalsanierung der Krebsbachhalle in Obergimpfern.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen, die an der Aufstellung dieses Haushaltsentwurfs mitgewirkt haben. Insbesondere natürlich bei Frau Schulz und ihrem Team aus dem Rechnungsamt. Mein Dank geht darüber hinaus an alle Bediensteten der Stadtverwaltung für die im bald auslaufenden Jahr 2023 geleistete Arbeit und natürlich an unsere freiwillige Feuerwehr für ihren pflichtbewussten und sehr geschätzten Einsatz.

Frau Schulz wird Ihnen nun weitere Aspekte unseres Haushaltsentwurfs darstellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Anschließend hält Stadtkämmerin Schulz zur Einbringung des Haushalts 2024 die folgende Rede und zeigt die Zahlen anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

„Meine sehr verehrten Damen und Herren,

letztes Jahr hat Herr Jäger vom Gemeindegang Baden-Württemberg mit seiner Remonstration „Belastungsgrenze erreicht – kein Weiter so!“ den Nerv aller Führungskräfte in den Kommunen getroffen und auf den Punkt gebracht, dass sich endlich etwas ändern muss! Die gesamtstaatlichen Leistungsversprechen übersteigen einfach die staatliche Leistungsfähigkeit. Er forderte eindringlich eine Konzentration auf das Wesentliche, Notwendige und vor allem Machbare. Und was ist seither passiert? Fast ein Jahr später haben die Landesregierung, die Kommunalen Landesverbände sowie Wirtschafts- und Finanzverbände ein Verständigungspapier für eine Entlastungsallianz unterzeichnet. Aber wie sagt man so schön: „Papier ist geduldig“. Die Welt ist noch genauso kompliziert wie letztes Jahr. Es hat sich nichts verbessert. Im Gegenteil. Die finanzielle und personelle Situation in den Kommunen im Land bleibt angespannt. Die Steuereinnahmen sind zwar leicht weitergewachsen, aber die Ausgaben haben eine ungleich größere Dynamik gewonnen. Die erhöhten Energiekosten und die weiterhin sehr hohe Inflation belasten uns zunehmend. Die Flüchtlingssituation überfordert die Kommunen mittlerweile ernsthaft, nicht nur was die Unterbringung und Integration betrifft. In den Kitas gab es schon vor der Flüchtlingsschwelle keine freien Plätze mehr und auch die Schulen sind voll. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts klafft neuerdings im Bundeshaushalt ein Milliardenloch. Solange der Nachtragshaushalt mit seiner (nachträglichen) Erklärung einer Notlage nicht in Kraft ist, sind Förderprogramme vorerst auf Eis gelegt, die auch uns betreffen, wie z. B. für die Anschlüsse städtischer Gebäude an die Fernwärme. Wegen der Haushaltskrise beim Bund werden die Strom- und Gaspreisbremsen nicht wie geplant im neuen Jahr verlängert, sondern laufen Ende 2023 aus. Auch das trifft uns. Das einzig Gute ist, dass sich wegen des fehlenden Haushalts auch das geplante Wachstumschancengesetz verzögert. Die Länder und Kommunen müssen nämlich die Hauptlast dieses Gesetzes tragen. Die geplanten Steuererleichterungen gefährden direkt das kommunale Steueraufkommen, nämlich die Gewerbesteuer. Und zu guter Letzt zeichnet sich beim Ukraine-Krieg leider kein Ende ab und mit dem Terrorangriff der Hamas auf israelische Zivilisten ist der Krieg im Gaza noch hinzugekommen.

Ihnen unter diesen Voraussetzungen einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen ist praktisch ein Ding der Unmöglichkeit. Und so muss ich Ihnen wiederum einen negativen Ergebnishaushalt präsentieren. Mit ordentlichen Erträgen von 72.294.900 € und ordentlichen Aufwendungen von 74.203.900 € weist dieser im **ordentlichen Ergebnis** einen Fehlbetrag von 1.909.000 € aus.

Der Finanzausgleich spült uns im Vergleich zum Vorjahr lediglich 139 T€ mehr in die Kasse. Dieser minimale Zuwachs bei den Steuereinnahmen wird durch **hohe bzw. steigende Energie- und Baupreise** und die **allgemeine Inflation** sprichwörtlich aufgeessen. Hinzu kommt ein **Tarifabschluss**, der vor dem Hintergrund der Inflation sicherlich notwendig war, um die Attraktivität im öffentlichen Dienst zu erhalten, der uns aber nach Aussage unseres Personalamt 2024 in Summe 1,92 Mio. € kostet. Diese Mehraufwendungen sind nicht einfach mal schnell zu kompensieren. Deshalb der Fehlbetrag von 1,9 Mio. €.

Da die anstehenden Haushaltsplanungen für das Jahr 2024 weiterhin von vielen Unwägbarkeiten geprägt sind, sind die Rechtsaufsichtsbehörden nach wie vor vom Ministerium des Inneren, für Digitales und Kommunen angehalten einen großzügigeren Maßstab bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit anzulegen. Insofern gehe ich davon aus, dass das Regierungspräsidium den vorliegenden Haushaltsentwurf genehmigen kann.

Ich möchte kurz auf die Erträge des Ergebnishaushalts eingehen:

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind 33,2 Mio. € eingeplant. Die Grundsteuer ist eine der verlässlichsten Einnahmequellen der Kommunen und stellt für die Städte eine Art Sockelfinanzierung dar. Die Hebesätze gelten für die Grundsteuer A seit dem 01.01.2004 und für die Grundsteuer B seit dem 01.01.2010 unverändert. Mit der erforderlichen Neufestsetzung der Hebesätze zum 01.01.2025 im Zuge der Grundsteuerreform ist eine moderate Anhebung des Grundsteueraufkommens zur Stärkung des Ergebnishaushalts zwingend mit zu diskutieren. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich eine Steuerart, die starken Schwankungen unterworfen ist. Momentan können wir uns allerdings glücklich schätzen, dass die Bad Rappenauer Unternehmen gestärkt aus den Krisen der letzten Jahre hervorgegangen sind und wir ein Gewerbesteueraufkommen von 10,5 Mio. € einplanen konnten. Es zeichnet sich bei der Gewerbesteuer also eine durchweg positive Entwicklung ab. Dennoch reicht die positive Entwicklung der Gewerbesteuer allein bei weitem nicht aus, um den Haushalt der Stadt zu stabilisieren. Das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer hat sich nach dem enormen Einbruch während der Corona-Pandemie wieder erholt, daher planen wir mit 800 T€ an Einnahmen, können aber bei weitem nicht mehr an frühere Ergebnisse vor der neuen Gesetzeslage im Landesglückspielgesetz anknüpfen, trotz der von Ihnen beschlossenen Anhebung der Steuersätze zum 01.01.2024. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt mit 15,1 Mio. € nur um 19 T€ über dem Ansatz des Vorjahres. Die vom Bund beschlossenen Steuersenkungen zeigen ihre für die Kommunen nachteilige Wirkung.

An **Zuweisungen und Zuwendungen** werden 24,9 Mio. € erwartet. Die Schlüsselzuweisungen steigen aufgrund gestiegener Kopfbeträge gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. €.

Bei den **Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen** konnten 1,3 Mio. € mehr eingeplant werden. Es war die richtige Entscheidung im Laufe des Jahres die Eintrittspreise der RappSoDie und die Kurtaxe anzuheben.

Insgesamt steigern sich die Erträge um fast 5,0 Mio. € im Vergleich zu 2023. Die Ausgabenseite steigt aber um 6,4 Mio. €!

Nachdem 2023 die **Personalaufwendungen** bereits um 2,4 Mio. € angestiegen sind, kommen 2024 nochmal 2,5 Mio. € oben drauf. Die 20-Mio.-Marke ist damit geknackt. Neben den Steigerungen für die Tarifierhöhung, die in diesem Jahr auf Grund der Inflation so hoch ausgefallen ist, kommen wir nicht umhin weitere 10,8 Stellen in der Verwaltung und der Kinderbetreuung zu schaffen, um den vielfältigen Aufgaben, die wir nun mal als Kommune haben, Herr zu werden.

Für die **Unterhaltung unserer Infrastruktur** stehen mit 13,4 Mio. € genauso viel wie im Vorjahr bereit. Steigende Baupreise und immer noch hohe Energiepreise belasten uns und zwingen uns nur das allernötigste auszugeben. Genaugenommen haben wir den Etat geschröpft, obwohl wir ihn zumindest an die Inflation hätten anpassen müssen.

Der größte Kostenblock sind die **Transferaufwendungen** mit fast 27,2 Mio. €, der fast vollkommen fremd bestimmt ist. Davon sind 7,1 Mio. € Zuschüsse an Dritte. Größter Nutznießer unserer Zuweisungen sind und bleiben die konfessionellen und freien Kindergartenträger mit fast 5,7 Mio. €. Aufgrund der guten Gewerbesteuererträge in 2022 steigt unsere Steuerkraftsumme und damit auch die Umlagen an Land und Kreis. Ans Land müssen wir über die Finanzausgleichsumlage 8,6 Mio. € und an den Kreis über die Kreisumlage 10,5 Mio. € abdrücken, das sind insgesamt ganze 1,7 Mio. € mehr als im Vorjahr. In meinem nächsten Leben werde ich wohl besser Kreiskämmerin.

Die Stadt Bad Rappenau weist wieder ein positives **Sonderergebnis** in Höhe von 400 T€ aus. Es handelt sich hier um außerordentliche Erträge aus Bauplatzverkäufen des Baugebiets Boppengrund II.

Das **Gesamtergebnis** beläuft sich somit auf insgesamt -1.509.000 €.

Die Stadt Bad Rappenau weist 2024 ein **Zahlungsmittelüberschuss** von 2.325.100 € aus. Damit können wir unserer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und unsere ordentlichen Tilgungen in Höhe von 425.000 € finanzieren. Die restlichen 1,9 Mio. € stehen für die Finanzierung unserer Investitionen zur Verfügung. Das ist gelinde gesagt „ein Tropfen auf den heißen Stein“ und dauerhaft einfach zu wenig.

Denn der kontinuierliche Anstieg der Investitionsausgaben der letzten Jahre setzt sich fort. 2024 haben wir insgesamt 34,3 Mio. € für **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** eingeplant. So viel wie noch nie und nochmal 8,8 Mio. € mehr als 2023!

Die **Investitionsschwerpunkte**, die wir uns in 2024 gesetzt haben sind vielfältig und zeigen das ganze Aufgabenspektrum einer Kommune. Auf einzelne Investitionen möchte ich nicht eingehen. Herr Oberbürgermeister Frei hat Sie uns in seiner Haushaltsrede umfassend dargestellt.

Investitionsschwerpunkte 2024 zur Information:

RappSoDie:	8.053 T€
➤ Abriss und Neubau Solebad RappSoDie	5.660 T€
➤ Sanierung Wellenbecken Freibad	1.550 T€
➤ Parkierungsanlage Salinenstr., Bad Rappenau	380 T€
Kindertageseinrichtungen:	7.114 T€
➤ Investitionszuschuss Erweiterung Kita St. Raphael, Bad Rappenau	2.000 T€
➤ Kindergarten Bonfelder Str., Fürfeld	1.975 T€
➤ Anbau Kindergarten Biberacher Str., Bonfeld	1.777 T€
➤ Brandschutzmaßnahmen Kita Käferle, Bad Rappenau	350 T€
➤ Investitionszuschuss Erweiterung Kindergarten Heinsheim	280 T€
➤ Investitionszuschuss Ausstattung Kiga Biberacher Str., Bonfeld	200 T€
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV:	5.226 T€
➤ Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker Nord-Erweiterung, Bonfeld	1.000 T€
➤ Barrierefreier Umbau von best. Bushaltsstellen	625 T€
➤ Radwegführung Siegelsbacher Str., Bad Rappenau	602 T€

➤ LED-Umrüstung/Austausch Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet	530 T€	
➤ Erweiterung Radwegenetz Grombach – Kirchartd	440 T€	
➤ Gehwegerneuerung Dorfstr., Treschklingen	400 T€	
➤ Erschließung Am Schafgarten, Bad Rappenau	251 T€	
➤ Erschließung Baugebiet Neckarblick Heinsheim	210 T€	
➤ Neubau öffentliche Toilettenanlage Kirchplatz Bad Rappenau	205 T€	
➤ Sanierung Obergimpfern, Neuordnung Talstraße	196 T€	
Sonstiges:		3.467 T€
➤ Ärztehaus Bonfelder Str., Fürfeld	1.986 T€	
➤ Fahrzeuge Bauhof	530 T€	
➤ Umbau und Sanierung Babstadter Str. 2, Bad Rappenau	325 T€	
➤ Brandschutzmaßnahmen Wasserschloss	150 T€	
Brand-/ Katastrophenschutz:		2.750 T€
➤ Neubau Feuerwehrhaus Grombach	1.500 T€	
➤ Geräte und Fahrzeuge Feuerwehr	1.080 T€	
➤ Einführung Digitalfunk	160 T€	
Auszahlungen für allg. Grunderwerb:		2.200 T€
Schulen:		2.062 T€
➤ Generalsanierung Grundschule Heinsheim	1.250 T€	
➤ Brandschutzmaßnahmen Grundschule Bad Rappenau	200 T€	
➤ Fassadensanierung F-Bau Verbundschule Bad Rappenau	150 T€	
Förderung des Sports/Sportstätten:		1.460 T€
➤ Generalsanierung Krebsbachhalle Obergimpfern	500 T€	
➤ Brandschutzmaßnahmen Sporthalle Bonfeld	450 T€	
➤ Investitionszuschüsse an Sportvereine	320 T€	
Natur- und Landschaftspflege:		1.416 T€
➤ Ausgleichsmaßnahme Renaturierung Seelesbach	305 T€	
➤ Neugestaltung Kinderspielplatz Talstraße/Akazienweg, Obergimpfern	282 T€	
➤ Ausbau von Kinderspielplätzen im Stadtgebiet	275 T€	
Kureinrichtungen/Tourismus:		573 T€
➤ Attraktivierung Wohnmobilstellplatz am Salinengarten Bad Rappenau	340 T€	
➤ Erneuerung Soleförderleitung Bad Rappenau	160 T€	

Zieht man von den gesamten Investitionen die Zuschüsse, sämtliche Eigenmittel aus Grundstücksverkäufen und den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ab verbleibt ein Minus von fast 20,3 Mio. €. Unser **Finanzierungsmittelbestand**, also unser Kassenbestand, reduziert sich um diesen Betrag. Weil wir einen nicht unerheblichen Teil unserer geplanten Investitionen 2023 nicht innerhalb der vorgesehenen Zeit realisiert haben, verfügen wir zum Jahresbeginn 2024 über eine **Liquidität** von voraussichtlich 22,0 Mio. €. Somit kommen wir 2024 gerade noch so **ohne Kreditaufnahmen** aus. Nach der ordentlichen **Tilgung der Kredite** in Höhe von 425 T€ beläuft sich der voraussichtliche Schuldenstand zum Jahresende 2024 auf 1.799.161 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 80 € entspricht.

Der Blick auf die **Mittelfristige Finanzplanung** zeigt uns, dass wir auch in den folgenden Jahren Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis von 4,1 Mio. € ausweisen müssen. Unsere Fehlbeträge können nur durch außerordentliche Erträge aus Bauplatzverkäufen abgemildert werden. Die Nachfrage nach Bauplätzen ist allerdings stark eingebrochen. Hoffen wir, dass die Bauplätze nicht zu Ladenhütern werden, so wie Anfang der 2000er. Wir haben die Erschließung der Bauplätze schließlich vorfinanziert. Wenn wir jetzt nicht die Mehrzahl verkauft bekommen, haben wir ein Finanzierungsproblem.

Die Finanzierungsmittelbedarfe aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auf über 34,0 Mio. €. Investitionen in dieser Größenordnung zu finanzieren, erfordert angesichts negativer Ergebnisse im Ergebnishaushalt und der ab 2025 quasi nicht mehr vorhandenen Liquidität eine Ausweitung der Verschuldung in den kommenden Jahren in einer Größenordnung von 29,5 Mio. €. Wir müssen quasi den Neubau der RappSoDie komplett kreditfinanzieren. Unser finanzieller Spielraum wird zunehmend enger, denn auch wir können jeden Euro nur einmal ausgeben. Uns muss klar sein, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen ab 2025 nur über einen deutlichen Anstieg der Verschuldung realisiert werden können, was aber die Gestaltungsspielräume kommender Generationen durch die damit steigenden Zins- und Tilgungslasten enorm einschränken wird. Die jährlichen Zins- und Tilgungszahlungen würden sich bei einem Annuitätendarlehen in Höhe von 29,5 Mio. €, auf 30 Jahre, bei einem Zinssatz von 3,5 % auf ca. 1,6 Mio. € belaufen. Der Gesamtzinsaufwand würde sich in den 30 Jahren auf ca. 18,3 Mio. € summieren.

Wussten Sie, dass „Krisenmodus“ das Wort des Jahres 2023 ist? Krisen gibt es ja schon immer. Aber was mit Modus gemeint ist: Aus einem Ausnahmezustand wird ein Dauerzustand. Und in diesem befinden sich die Kommunen seit Jahren. Aber ohne auskömmliche Finanzierung und ohne zusätzliches Personal können wir den „Dauer“-Krisenmodus nicht meistern. Es ist höchste Zeit, dass wir von Bund und Land entlastet werden. Wenn wir erst mal mit einem „Burn-Out“ auf dem Boden liegen, ist es zu spät. Wir Kommunen haben den Auftrag der Daseinsvorsorge. Und diesem müssen wir auch gerecht werden können. Deshalb darf es auch kein „Weiter so“ mit immer neuen Standards, Aufgaben und bürokratischen Kleinstregelungen mehr geben. Steuereinnahmen sind nicht beliebig multiplizierbar und der Fach- und Arbeitskräftemangel in der Verwaltung wird sich eher weiter verstärken. Mehr Geld und mehr Personal können also nicht nur die Lösung sein. Die Verwaltung und Sie liebes Gremium sind mehr den je gefragt zu optimieren, zu konsolidieren und zu priorisieren. Und wir brauchen wieder mehr Eigenverantwortung und mehr Leistungsbereitschaft statt einer sich immer weiter auswachsenden Vollkaskomentalität.

Aber wir bringen heute nicht nur den städtischen Haushalt ein. Auch der **Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau** liegt Ihnen vor. Wie jedes Jahr vielen Dank an Frau Grinfeld, die mittlerweile so routiniert den Wirtschaftsplan aufstellt, wie wenn sie das schon ihr ganzes Leben lang machen würde.

Die Erträge des Erfolgsplans werden mit rund 6,6 Mio. € veranschlagt. Nach der aktuellen Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 bis 2025 musste die Schmutzwassergebühr deutlich erhöht

werden. Die Niederschlagswassergebühr konnte hingegen etwas gesenkt werden. Insgesamt fallen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um rund 260 T€ höher aus.

Das Preisniveau verbleibt nach wie vor auf hohem Niveau. In vielen Bereichen, z.B. bei den Betriebsstoffen und Fällmitteln, mussten Preissteigerungen einkalkuliert werden. Aufgrund der ausgelaufenen Preisbindung der Stromausschreibung musste 2023 beim Ansatz für Betriebsstrom eine erhebliche Preissteigerung eingeplant werden. 2024 konnte der Ansatz um 200 T€ auf 400 T€ gesenkt werden.

Insgesamt betragen die Aufwendungen des Erfolgsplans mit rund 6,7 Mio. € ungefähr 200 T€ weniger als im Vorjahr.

2024 und 2025 sollen gebührenrechtliche Rückstellungen im Niederschlagswasserbereich in Höhe von 618 T€ aufgelöst werden. Damit sind alle Überdeckungen aus Vorjahren bis einschließlich 2022 aufgebraucht.

Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 113.800 €. Im Wirtschaftsplan 2023 betrug er noch 572.500 €, der Fehlbetrag konnte also um fast 500 T€ verringert werden.

Kommen wir zu den Investitionen des Eigenbetriebs:

Insgesamt wurden Auszahlungen für investive Maßnahmen 2024 in Höhe von 8,1 Mio. € eingeplant. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. €.

Davon entfallen 4,0 Mio. € auf die Sanierung und Aufdimensionierung von Kanälen, 2,5 Mio. € auf die Erschließungen von Bau- und Gewerbegebieten, 1,2 Mio. € auf den Bereich Kläranlagen und Pumpwerk Heinsheim und 268 T€ auf Erweiterungen im Bereich der Regenüberlaufbecken. Für den Erwerb von Grundstücken und beweglichem Vermögen werden 50 T€ benötigt. An die Zweckverbände ist eine Investitionskostenumlage in Höhe von 65 T€ zu zahlen.

Die Investitionen sollen wie folgt finanziert werden:

An Kanal- und Klärbeiträgen werden 537 T€ erwartet. Zuweisungen der Gemeinde Siegelsbach werden in Höhe von 208 T€, Zuweisungen vom Land in Höhe von 925 T€ eingeplant. Um die veranschlagten Investitionskosten zu decken, ist damit noch eine Kreditaufnahme in Höhe von fast 6,5 Mio. € erforderlich. Zum Vergleich: Im Wirtschaftsplan 2023 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,1 Mio. € ausgewiesen.

Zum Abschluss vielen herzlichen Dank an mein Team im Rechnungsamt, das mir täglich den Rücken stärkt und ohne das ich diesen Job nicht machen könnte.

Danke an Sie, Herr Oberbürgermeister Frei und an meine Amtsleiterkollegen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Haushaltsplanung beteiligt waren. Danke an Sie, liebes Gremium für Ihre Aufmerksamkeit. Allen wünsche ich schöne Weihnachtsfeiertage und hoffen wir, dass das Wort „Krisenmodus“ bald aus unserem täglichen Vokabular verschwindet.

Die Zukunft wird so aussehen, wie wir sie heute gestalten. In diesem Sinne wünsche ich uns eine gute und konstruktive Haushaltsberatung.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
40.1.1 E
20.1.1 K

**5.) Abriss und Neubau des Solebades „RappSoDie“
hier: Vorstellung des Entwurfs des neuen Eingangsgebäudes
für die Sauna und Beschluss zur Durchführung und Ausschreibung
der Maßnahme**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 159/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dippon von der 4a Architekten GmbH.

Frau Dippon stellt anhand einer Präsentation die Planung für das Eingangsgebäude vor. Die Präsentation wird den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und ist insoweit Bestandteil der Niederschrift.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Wir haben über 1,4 Mio. Euro Baukosten für ein doch recht kleines Gebäude gewundert? Wodurch sind die hohen Kosten begründet? In der Vergangenheit wurde immer von einem einfachen Provisorium geredet. Werden die internen Liegeflächen in Zukunft benötigt? Es wird ja noch mal ein weiteres Gebäude für die Afrikasauna geplant.

Da die Sauna und das Hallenbad technisch getrennt versorgt sind, ist es überhaupt möglich, die Sauna ohne das Hallenbad weiter zu betreiben. Das ist absolut sinnvoll, nicht nur wegen den Mitarbeitern, sondern wegen den Gästen. Nach 2 Jahren Bauzeit wären sicher beide weg und wir müssten wieder quasi bei Null anfangen.

Stadtrat Rüdiger Winter gibt für die FW-Fraktion eine Stellungnahme ab und teilt in dieser mit, dass die Fraktion sich darüber freue, dass das Gebäude nun nachhaltig errichtet wird und nicht wieder abgerissen werden soll. Er erläutert, dass man so auch das Personal weiter halten kann sowie den Saunabetrieb aufrechterhalten und nicht wieder von Null beginnen muss. Auch die Einnahmen die durch den weiteren Saunabetrieb erfolgen werden, seien für die Maßnahme sehr hilfreich. Die Freien Wähler werden für die Vorlage stimmen.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Eingangsgebäudes für die Sauna und der Durchführung der Baumaßnahme zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung nach Ausschreibung der Baumaßnahme den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 K

6.) Erschließung und Freianlagenplan der Kindertagesstätte Bonfeld
1. Maßnahmenbeschluss
2. Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2024
3. Beauftragung der Leistungsphasen 3 - 9 an den Fachplaner

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 170/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklären sich Stadträtin Carmen Exner und Stadtrat Sven Hofmann gem. § 18 GemO für befangen und rücken in den Zuhörerbereich ab.

Hochbauamtsleiter Speer erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Außenanlagenplanung für die Kindertagesstätte Bonfeld mit Gesamtkosten von ca. 572.000 € zur Kenntnis und stimmt der Durchführung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 302.000 € und der Einplanung der erforderlichen Mittel für die Außenanlagen im Haushaltsplan 2024ff. zu (Finanzhaushalt, THH 2, Produkt 36.50.0101, Maßnahme 0210).
3. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Büros Freiraumplanung Hoffman zu.

Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 2

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

7.) Bebauungsplan Sondergebiet „Solarenergie Kiesgrubenäcker“ in Bad Rappenau Zimmerhof
1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
2. Zustimmung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn
3. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 163/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklären sich Stadtrat Klaus Ries-Müller und Stadträtin Jutta Ries-Müller gem. § 18 GemO für befangen.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage zu.
2. Der Gemeinderat gibt die Zustimmung zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn
3. Satzungsbeschluss

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat den Bebauungsplan **Sondergebiet „Solarenergie Kiesgrubenäcker“ in Bad Rappenau Zimmerhof** sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg in den derzeit gültigen Fassungen als Satzungen zu beschließen.

Der Text für die Satzungen lautet wie folgt:

§1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§2 Bestandteil dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 22.11.2023
2. Begründung vom 22.11.2023 mit Umweltbericht und Eingriffsausgleichuntersuchung und Artenschutz vom 28.06.2023 mit Korrektur vom 22.11.2023
3. Umweltgutachten Brand und Elektrosmog vom 26.06.2023

§3 In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0
Befangen:	2

Mehrheitlich beschlossen.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

- 8.) **Bebauungsplan Sondergebiet „Solarenergie Grafenwald“
in Bad Rappenau Zimmerhof**
1. **Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der
Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange**
 2. **Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und die
örtlichen Bauvorschriften**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 164/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklären sich Stadtrat Klaus Ries-Müller und Stadträtin Jutta Ries-Müller gem. §18 GemO für befangen und rücken in den Zuhörerbereich ab.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage zu.
2. Satzungsbeschluss

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan **Sondergebiet „Solarenergie Grafenwald“ in Bad Rappenau Zimmerhof** sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg in den derzeit gültigen Fassungen als Satzungen.

Der Text für die Satzungen lautet wie folgt:

§1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§2 Bestandteil dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 22.11.2023
2. Begründung vom 22.11.2023 mit Umweltbericht und Eingriffsausgleichuntersuchung vom 28.06.2023 und artenschutzrechtliche Stellungnahme vom 28.06.2023 mit Korrektur vom 22.11.2023.

§3 In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3

BauGB).

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Befangen: 2

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 K

**9.) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“
hier: Erlass einer Satzung zur Abwägung der Abwasserabgabe
für Kleineinleiter**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 165/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter.

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

**10.) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“
hier: Bündelausschreibung zur Klärschlamm Entsorgung in
Stadt- und Landkreis Heilbronn; Beteiligung der Stadt Bad
Rappenau**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 166/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Die Wertstoffrückgewinnung des Rohstoffes Phosphor ist absolut sinnvoll. Auch um unabhängiger von Importen zu werden.

In der Vergangenheit kam hier für die Düngemittelproduktion viel aus Russland. Inzwischen gibt es einen Importstopp, was die Preise nach oben getrieben hat. Das man sich hier im Landkreis zusammenschließt, ist auch zu begrüßen.“

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Der Vertrag läuft bis einschließlich 2034 somit 10 Jahre lang.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und wenige Verständnisfragen geklärt wurden, ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich an der öffentlichen Bündelausschreibung zur zukünftigen Klärschlamm Entsorgung und Phosphorrückgewinnung in Stadt- und Landkreis Heilbronn zu beteiligen und alles Weitere zu veranlassen.
2. Die Heilbronner Versorgungs-GmbH, 74075 Heilbronn, wird mit der Vorbereitung der Vergabe und der Durchführung des öffentlichen Vergabeverfahrens beauftragt.

Einstimmig.

Verteiler:
FW

11.) Feuerwehrangelegenheiten hier: Neufassung der Feuerwehrsatzung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 167/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Feuerwehrsatzung nach dem beiliegenden Entwurf als Satzung und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausfertigung, öffentlichen Bekanntmachung und Anzeige gegenüber der Aufsichtsbehörde.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 K

- 12.) Kläranlage Mühlbachtal in Bad Rappenau - Zimmerhof
hier: Erneuerung der chemischen Phosphorelimination und
bauliche Optimierung der Annahmestelle von Abwässern
aus privaten Gruben und Kleinkläranlagen**
- 1. Maßnahmenbeschluss**
 - 2. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan
2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau
(SER)**
 - 3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 168/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der bestehenden Fällmittel-Dosierstation zur chemischen Phosphorelimination an einem neuen Standort und der Optimierung der Schlammannahme für externe Anlieferer zu. Die Gesamtkosten für diese baulichen Maßnahmen betragen ca. 575.000,-- € brutto (Baukosten mit Baunebenkosten, incl. 19% MwSt.).
2. Der Gemeinderat stimmt der Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 575.000 € im Wirtschaftsplan 2024 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrages für die zugehörigen Planungs- und Bauleistungen der Leistungsphasen 3 – 9 gemäß HOAI an das Büro Weber-Ingenieure GmbH, Salzstraße 81 in 74706 Heilbronn zu.

Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

Mehrheitlich beschlossen.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister

3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister